

# Internationales Fachseminar Straßenverkehrsunfall und Fahrzeugschaden für Sachverständige und Juristen 2022

Pandemiebedingt fand das 44. Internationale Kfz-Fachseminar vom 24. bis zum 26. 1. 2022 online via ZOOM statt. Nach der Begrüßung durch den Leiter des Seminars **LStA (BMJ) Dr. Robert FUCIK** und der Eröffnung durch den Präsidenten des Hauptverbandes **Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT** folgten Grußworte der Präsidentin der Vereinigung der Österreichischen Richterinnen und Richter **Mag. Sabine MATEJKA** und des Präsidenten des LG Salzburg **Dr. Hans RATHGEB**.

In seiner Ansprache ging Präsident **Dr. RANT** auf die neuen technischen Entwicklungen im Bereich der Fahrzeugtechnik inklusive Digitalisierung und Fahrerassistenzsystemen ein. Gerade der bereits laufende Umstieg von der Verbrenner- zur E-Antriebstechnologie stelle enorme Anforderungen dar, denen sich die Kfz-technischen Sachverständigen stellen müssen und die nur durch eine umfassende Aus- und Weiterbildung zu bewerkstelligen sein werden. Dr. RANT betonte die große Bedeutung des Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen auf den Gebieten der Fortbildung, Zertifizierung und Rezertifizierung.

**Mag. MATEJKA** berichtete über die Schwierigkeiten, mit denen die Rechtsprechung pandemiebedingt in den letzten zwei Jahren konfrontiert war, und wies darauf hin, dass auch die Sachverständigen ihren Teil zur Bewältigung dieser schwierigen Zeit durch hohe Flexibilität und Engagement beigetragen hätten. Weiters führte sie aus, dass die ursprünglichen Bestrebungen, eine Datenbank zur Verfügung zu stellen, in der die Auftrags- und Arbeitssituation des Sachverständigen sowie die Fristenhaltung dargestellt werden sollten, mittlerweile als nicht praxistauglich verworfen worden seien. Allfällige Probleme zwischen Sachverständigen und Richtern sollten durch eine intensive Kommunikation gelöst werden.

Als erster Vortragender referierte **Dr. Nikolaus AUTHRIED** über „**E-Kleintretroller in legislativer Hinsicht**“. Einleitend wurden die gesetzlichen Regelungen zu dieser Thematik vor und nach der 31. StVO-Novelle dargestellt. Gemäß der aktuellen gesetzlichen Regelung stellt der E-Kleintretroller ein Fahrzeug oder ein vorwiegend zur Verwendung außerhalb der Fahrbahn bestimmtes Kleinfahrzeug dar, das bei Überschreiten der Grenzwerte (25 km/h oder 600 Watt) zum Kraftfahrzeug wird, das zwar kein Fahrrad ist, für das aber die Verhaltensregeln für Radfahrer, jedoch andere Ausrüstungsbestimmungen gelten. Die StVO-Novelle werfe zahlreiche Fragen auf; es gebe kritische Stimmen aus der Literatur. Gesetzgebung und Rechtsprechung seien am Zug; es benötige Klärstellungen bzw. Verbesserungen.

Am Montagnachmittag hielt **Hon.-Prof. Dr. Babek OSHIDARI**, Hofrat des OGH, einen Vortrag zum Thema „**Amtsdelikte – Sachverständige als Täter**“. Nach Darstellung der Rechtsgrundlagen des Korruptionsstrafrechts behandelte Dr. OSHIDARI zunächst die Korruption im **öffentlichen Bereich**, nämlich die aktiven Tatbestände Bestechlichkeit und Vorteilsannahme sowie die passiven Tatbestände Bestechung, Vorteilszuwendung und die Vorteilszuwendung zur Beeinflussung. Weiters wurde die Korruption im Privatbereich (das sind Geschenkkannahmen und Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten) behandelt.

Über den „**Ersatz von Personenschäden (Verdienstentgang, Pflegeleistungen ua) – Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung**“ referierte Herr **LStA (BMJ) Dr. Robert FUCIK** am Abend des ersten Tages. Zunächst erfolgten ein umfassender Überblick über die Rechtsgrundlagen im ABGB und EKHG sowie eine Analyse der Unterschiede. Anschließend wurden die einzelnen Ansprüche (wie Heilungskosten, Kosten vermehrter Bedürfnisse, Minderung der Erwerbsfähigkeit, Schmerzensgeld, Verunstaltungsschädigung, Begräbniskosten, Unterhaltsentgang sowie frustrierte Aufwendungen) samt der zugehörigen OGH-Judikatur ausführlich erörtert.

Am Dienstag hielt **Ing. Joseph M. RIEDINGER** von der Cogito-IT Datacenter Systemhaus GmbH einen Vortrag zum Thema „**Cyberkriminalität – Kfz und Elektronik**“. In seinem Referat behandelte Ing. RIEDINGER, welche Daten in modernen Kfz gespeichert und vom Hersteller bzw. allenfalls auch von nicht befugten Personen ausgelesen bzw. abgerufen werden können. Dazu zählen unter anderem die Fahrstrecken, Motor- und Fahrdynamikdaten, Antriebsdaten, Navigationsdaten sowie Telefonkontakte. Einen weiteren Schwerpunkt des Vortrags stellte die „**Keyless-Go-Technologie**“ samt den damit verbundenen Diebstahlsmöglichkeiten dar.

Anschließend referierte **Dipl.-Ing. Oliver Klaus HRAZDERA** über das Thema „**E-Mobilität – erreichte Fortschritte und bestehende Herausforderungen**“. Dabei wurden die umweltpolitischen Ziele, die gesetzlichen Regelungen, die historische Entwicklung der alternativen Antriebssysteme sowie die Marktentwicklung von E-Fahrzeugen behandelt. In weiterer Folge wurden die Normung, die Homologierung, die Batterietechnik und schließlich auch die Entwicklung und Wartung der Ladeinfrastruktur analysiert.

Am Dienstagabend erfolgte ein Vortrag von **Dr. Bernhard BURTSCHER** von der Wirtschaftsuniversität Wien zum